

# **1. Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung der Universität Erfurt**

vom 22. Februar 2022

## Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.  
\_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

# 1. Änderung der Allgemeine Gebührenordnung der Universität Erfurt

vom 22. Februar 2022

Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 29 Abs. 1 S. 2 Ziff. 8 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), und § 2 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes (ThürHGEG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 284) hat das Präsidium der Universität Erfurt am 12. Januar 2022 unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des Senats der Universität Erfurt vom 15. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung erlassen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Änderung der Gebührenordnung mit Erlass vom 14. Februar 2022, Az. 5515/59-1-4 genehmigt.

## § 1 **Änderungen**

Die Allgemeine Gebührenordnung der Universität Erfurt vom 24. Mai 2017 wird wie folgt geändert.

1. § 14 Ziffern 8 und 9 erhalten die folgende Fassung:
  - „8. die Erstausgabe einer multifunktionalen Chipkarte (personalisierte thoska) mit Ausnahme des Dienstausweises und
  9. die Zweitausgabe einer multifunktionalen Chipkarte (personalisierte thoska) mit Ausnahme des Dienstausweises“
2. Die Ziffern 12.8 und 12.9. der Anlage (Gebührenverzeichnis) erhalten die folgende Fassung:

12.10	die Erstausgabe einer multifunktionalen Chipkarte (personalisierte thoska) mit Ausnahme des Dienstausweises	je Ausweis	20,00
12.11	die Zweitausgabe einer multifunktionalen Chipkarte (personalisierte thoska) mit Ausnahme des Dienstausweises	je Ausweis	10,00

## § 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

*im Original gez.*  
Der Präsident  
der Universität Erfurt